

meisterpension zu gewähren. Da es nun mit dieser geringen Pension für einen invaliden Feldjäger unmöglich gewesen wäre, seinen Unterhalt zu bestreiten, so wurde seitens der damaligen Korpsmitglieder die Gründung eines Pensionsfonds angeregt, aus welchem im Fall der eingetretenen Pensionirung eines Kameraden dieser einen angemessenen Zuschuß erhalten sollte. Ein schöner Zug des in dem Korps lebenden kameradschaftlichen Sinnes! Als Grundstock für diesen Fonds überwies der Chef aus der Vermögenskasse den Betrag von 770 Rthln., der durch die monatlichen Beiträge bald wesentlich vermehrt ward. Die erste Unterstützung, welche von diesen Geldern gezahlt wurde, erhielt die gänzlich mittellos zurückgebliebene Wittve des am 17. Februar 1834 verstorbenen Kommandeurs, Oberstlieutenant v. Valentini, und auch in der Folge diente der Fonds mehrfach dazu, die Nothlage hilfsbedürftiger Wittwen und Waisen verstorbener ehemaliger Korpsmitglieder durch Gewährung von Geldbeträgen zu mildern, da Pensionirungen von Feldjägern während ihrer Dienstzeit im Korps in späterer Zeit nur selten vorkamen.

Die Zinsen des Vermögensfonds wurden theils zur Unterstützung von Korpsmitgliedern bei Krankheit und Unglücksfällen verwandt, theils dienten sie für gemeinnützliche Zwecke des Korps. So erhielten von diesen Geldern die in Berlin befindlichen Feldjäger Unterricht im Reiten und in der französischen Sprache und die noch Studirenden einen Zuschuß für die Betheiligung an den im Herbst jeden Jahres von der Forst-Akademie veranstalteten, mehrwöchentlichen Studienreisen. Auch die Kosten für die Vervollständigung der Korps-Bibliothek, sowie für nothwendige Anschaffungen in den Kasernenräumen wurden aus diesem Fonds bestritten.

Als bei der Thronbesteigung König Wilhelms I. das Preussische Heer eine vollständige Umbildung erfuhr, trug man sich auch mit Reorganisationsplänen für das Reitende Feldjäger-Korps. Angeregt waren dieselben durch die 1859 im Abgeordnetenhaus aufgeworfene Frage, ob das Fortbestehen des Reitenden Feldjäger-Korps erforderlich und von solchem Werthe sei, daß die auf die Unterhaltung desselben verwendeten Ausgaben für gerechtfertigt erachtet werden könnten. Der militärische Vertreter der Staatsregierung hatte die Frage damals bejahend beantwortet und das Haus mit dieser Erklärung beruhigt. In der Annahme, daß gelegentlich der Heeres-Reorganisations-Vorlagen im Abgeordnetenhaus ähnliche Erörterungen über das Reitende Feldjäger-Korps sich wiederholen möchten, trat 1860 die Regierung selbst der Angelegenheit näher, und es wurden Allerhöchsten Orts Vorschläge zur Errichtung eines zwar gleichfalls militärisch organisirten, doch mit der Preussischen Forstkarriere nicht im Zusammenhang stehenden Courier-Korps vorgelegt. Die Beibehaltung der militärischen Einrichtung schien deswegen durchaus nothwendig, weil ja die Verwendung von Courieren nicht nur